



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

nachrichtlich:
An die Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

**Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in
FamZ.web/KiBiz.web für die neuen Familienzentren im
Kindergartenjahr 2016/2017 gem. § 21 Abs. 7 KiBiz
Erlass vom 08.01.2016**

Mit Schreiben von Herrn Staatssekretär vom 08.01.2016 wurden den
Jugendämtern die Kontingente für das Kindergartenjahr 2016/2017
zugewiesen.

Die auf dieser Basis von den örtlichen Jugendämtern als zukünftige
Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis
spätestens zum 15.06.2016 über das E-Government-Verfahren
FamZ.web/KiBiz.web zu beantragen. Anlagen wie der Beschluss des
Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist
nachgereicht werden.

Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in der Software
FamZ.web/KiBiz.web bitte ich ebenfalls sicher zu stellen. Entsprechende
weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in FamZ.web/KiBiz.web
sowie im obersten elektronischen Handbuch KiBiz.web (ab LB 11/12).

21 . März 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 324 -
3.6003.09.01
bei Antwort bitte angeben

Roswitha Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 837-2246
Telefax 0211 837-66 - 2279
Roswitha.boettcher-
ogrodnik@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Die Freischaltung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web erfolgt am 04.04.2016.

Seite 2 von 2

Für Einrichtungen, die am 15.3 noch nicht im Besitz des Gütesiegels waren, kann bis zum 15.06.2016 die Förderung beantragt werden.

Für diejenigen Familienzentren, die zwischen dem 15.3 und dem 15.6. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 8 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die gültigen „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese wurden den Landesjugendämtern mit Schreiben vom 12.01.2016 zur Verfügung gestellt.

Die zusammengefassten Anträge einschließlich des Gesamtfördervolumens für die neuen Familienzentren nach § 1 Abs. 7 DVO KiBiz sind mir bis zum 25.06.2016 mit den geprüften Standardberichten 1 und 10b aus FamZ.web/KiBiz.web vorzulegen.

Im Auftrag



Gudrun Schmidt